

# Der Polizeipräsident in Berlin

Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten  
Menschen der Polizei Berlin



Gesamtschwerbehindertenvertretung der Polizei Berlin  
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Per E-Mail

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und  
Soziales  
Frau Dr. zur Nieden

[Birgit.zurNieden@intmig.berlin.de](mailto:Birgit.zurNieden@intmig.berlin.de)

nachrichtlich  
HVP

[hvp@hvp.berlin.de](mailto:hvp@hvp.berlin.de)

**GeschZ.** (bei Antwort bitte angeben)  
419/20

**Bearbeiter:** Herr Schünemann  
**Zimmer:** 1456

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof  
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-900820  
Vermittlung +49 30 4664-0  
Quer 99400-900820/770877

Fax: Durchwahl +49 30 4664-900829  
E-Mail: [thomas.schuenemann@polizei.berlin.de](mailto:thomas.schuenemann@polizei.berlin.de)

[www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

Datum: 6. Oktober 2020

## Entwurf zum Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG)

Schreiben Frau Senatorin Breitenbach (I A 2) vom 17.09.2020

Sehr geehrte Frau Dr. zur Nieden,

mit obengenanntem Schreiben wird Gelegenheit gegeben, zum betreffenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen und die Stellungnahme bis zum 7. Oktober 2020 an Sie zu senden.

Der Entwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er kann jedoch nur als Teil eines Ganzen im Gefüge konkreter Diversitätsbetrachtungen verstanden werden, dem in der Konsequenz kurzfristig weitere Schritte folgen müssen.

In der Begründung zum Gesetzesentwurf werden im Kern folgende vier Gesichtspunkte hervorgehoben, die in vergleichbarer Weise und Intensität auch die Problemstellungen der schwerbehinderten Menschen widerspiegeln und auf deren Situation übertragbar sind:

- Anteil an der Bevölkerung Berlins,
- Abschlussbericht zur Evaluation des PartMigG,
- historische Verantwortung Berlins sowie
- Koalitionsvereinbarung für die aktuelle Wahlperiode.

Mit der Gesetzesnovelle sollen erstmalig auch für die Berliner Verwaltung verbindliche Regelungen zugunsten der Menschen mit Migrationsgeschichte getroffen werden, um mit Hilfe eines verbindlichen Förderplanes deren Anteil innerhalb der Berliner Verwaltung und besonders auch in den dortigen Führungsebenen zu erhöhen.

Damit dient das neue PartMigG im Fall seines Inkrafttretens als geeignete Vorlage für die notwendig werdenden Angleichungen im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG), das für die Behindertenpolitik des Berliner Senates steht.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen dankbar, dass mit dem Entwurf ein generelles Umdenken eingeleitet wird, welches angesichts der vergleichbaren Situation der schwerbehinderten Menschen nicht auf Menschen mit Migrationsgeschichte beschränkt bleiben darf.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die weitgehend noch immer nachlässig betriebenen Fördermaßnahmen für schwerbehinderte Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie deren tatsächliche Unterrepräsentanzen in den Führungsebenen. Abhilfe – und damit der Eindämmung weiterer Diskriminierungen förderlich – verspricht ein gesetzlich vorgeschriebener Förderplan für schwerbehinderte Dienstkräfte als ausgleichende Ergänzung zu den Dimensionen „Herkunft“ und „Geschlecht“.

Insoweit ist Ihr mit dem vorliegenden Entwurf zunächst auf Menschen mit Migrationsgeschichte bezogene Schritt als richtungsweisend für eine Anpassung des LGBG anzusehen, um auch politisch ein klares Bekenntnis zur Inklusion schwerbehinderter Menschen abzulegen.

Das davon ausgehende Signal würde auch dazu beitragen, die Akzeptanz des vorliegenden Gesetzesvorhabens zu steigern. Nicht auszuschließende Ungerechtigkeitsempfindungen innerhalb des Personals der öffentlichen Verwaltung würden mit der Angleichung des LGBG ebenso vermieden werden können, wie der möglicherweise ungewollt aufkeimende Nährboden extremistischen Gedankengutes, weil vermeintlich nur „Nichtdeutsche“ bevorzugt würden.

Vor diesen Hintergründen wäre es nur konsequent, dem im PartMigG ersten Schritt zeitnah mit der Angleichung des LGBG den zweiten Schritt folgen zu lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Position zu den zur Anpassung des LGBG angestellten Überlegungen kurz mitteilen.

Gerne stehe ich Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Schünemann